

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008**

#### **Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 10 Titel 681 01 – Versorgungsbezüge für Beschädigte –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. November 2008  
– II C 3 – Ar 0111/07/0002 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 11 10 Titel 681 01 – Versorgungsbezüge für Beschädigte – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 25 Mio. Euro zu leisten.

Der voraussichtliche Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Leistungsbezieher nicht in dem Umfang abgenommen hat, wie bei Haushaltsaufstellung 2008 erwartet worden ist.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287d Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie dieses Schreibens.

